

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2020/036/3</b> freigegeben
--

Amt: Zweiter Bürgermeister Verfasser: Schautz, Jörg-Peter	Datum: 05.05.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat	07.05.2020	öffentlich

### **Betreff:**

Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Erweiterung Hüttenstraße 14 / 3. TA - Finanzierung Planungsleistungen, Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen von 223.763,38 Euro

### **Sach- und Rechtslage:**

➤ B 2020/033, Mietvertrag mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Hüttenstraße 14, Planungsleistungen 3. TA

Gemäß Abstimmung zwischen den Behörden des Bundes, des Freistaates Sachsen, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Freital ist vorgesehen, dass in der Stadt Freital ein Standort der Bundesbehörde BSI entstehen soll.

### **Organisatorische Anforderungen an den Erweiterungsbau**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) benötigt für seine Niederlassung in Freital Räumlichkeiten für obere bundesbehördliche Nutzungen in wachsender Anzahl.

In einem ersten und zweiten Abschnitt wird die Behörde mit 100 Arbeitsplätzen eingeordnet. Für den finalen Ausbau des Interimsquartiers werden 200 Arbeitsplätze benötigt, die nur durch einen provisorischen Erweiterungsanbau mit 100 Arbeitsplätzen am Standort gesichert werden können.

### **Bauordnungsrechtliche Einordnung des Erweiterungsbaus**

Der Erweiterungsbau als Interim wird als mobiles Mietgebäude errichtet.

Für diesen Neubau wird ein bauaufsichtliches Verfahren erforderlich.

Eine brandschutztechnische Konzeption ist dazu erstellt und vorabgestimmt worden.

Aus der Situation des Interims und der besonderen Schutzanforderungen werden Abweichungen zu den aktuell gültigen Regelungen der Bauordnung erforderlich. In der Bewertung der Abweichungen kann jedoch im Sinne der Sicherung des Schutzzieles eine Struktur geschaffen werden, die eine Zulässigkeit der Abweichungen bescheinigt. Zur rechtlichen Sicherung des Konzeptes wird nachfolgend ein Prüfenieur für bautechnischen Brandschutz mit der Prüfung beauftragt.

Die besonderen Belange der oberen bundesbehördlichen Nutzungen hinsichtlich Sicherheit und Einbruchschutz, dem Arbeitsstättenrecht sowie der Vertraulichkeitsansprüche müssen in den nächsten Planungsphasen detailliert werden.

### **Nutzungskonzept für den Erweiterungsbau**

Die Nutzungsstruktur wurde durch das Bundesamt für Immobilienaufgaben (BIMA) in Abstimmung mit dem Nutzer BSI aufgestellt und übergeben.

In der Umsetzung der Anforderungen und der technischen Anlagen des Interims auf einen modularen, mobilen Gebäudetyp sind die detaillierten Ausformungen zu erarbeiten und fachtechnisch abzustimmen. Dabei sind die prinzipiellen Strukturen abgestimmt. Die Abhängigkeiten zum Bestandsgebäude sind in der Gebäudetechnik und Verbindung über ein Brückenbauwerk prinzipiell technisch gelöst.

Der Mietflächenabschnitt BSI\_3 soll im IV. Quartal 2021 bezugsfertig sein.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Um die Grundlagen für den gesonderten Mietvertrag für diesen 3. Teilabschnitt zu schaffen, sind Planungsleistungen im Umfang von 223.763,38 Euro erforderlich. Für die Finanzierung dieser Planungskosten ist im städtischen Haushaltsplan keine entsprechende Ermächtigung veranschlagt. Insofern wird für die im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Leistungen die Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in entsprechender Höhe notwendig. Der Mehrbedarf der Auszahlungen kann aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden. Für den Mehraufwand steht keine konkrete Deckungsquelle zur Verfügung, so dass diese zu Lasten des allgemeinen Jahresergebnisses 2020 gehen.

Die Investitionen für die Vorbereitung zur Errichtung des Gebäudes sowie im Zuge des Rückbaus für den 3. TA in Höhe von ca. 1.116.000,00 Euro einschließlich Planungsleistungen werden durch Baukostenzuschüsse vollständig refinanziert. Die Miete über die gesamte Standzeit einschließlich eventueller Einmalkosten im Zuge des Aufbaus sowie des Rückbaus werden ebenso vollständig refinanziert.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt im Produktkonto 111303.421100/721100 (Liegenschaften, Aufwendungen/Auszahlungen für bauliche Unterhaltung von Grundstücken) überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung in Höhe von 223.763,38 Euro, die zu Lasten des Jahresergebnisses 2020 bzw. aus liquiden Mitteln gedeckt werden.**

Rumberg  
Oberbürgermeister